



DAS GIBT ES VOM STAAT ZURÜCK

RATGEBER STEUERKLÄRUNG

Für die Steuererklärung des Jahres 2024 gibt es einige Änderungen. Wer jetzt an der Steuererklärung sitzt, sollte die dafür geltenden Steuervorteile kennen. Wir haben Sie für euch zusammengefasst:

Abgabefristen: Steuerpflichtige müssen ihre Erklärung für 2024 bis zum 31. Juli 2025 einreichen.

Bei Unterstützung durch Lohnsteuerhilfvereine oder Steuerberater verlängert sich die Frist bis zum 30. April 2026.

Grundfreibetrag: Für 2024 beträgt der Grundfreibetrag 11.784 Euro für Singles und 23.568 Euro für Verheiratete.

Liegt das zu versteuernde Einkommen darunter, fallen keine Steuern an.

Werbungskosten: Das Finanzamt berücksichtigt automatisch einen Pauschbetrag von 1.230 Euro (102 Euro für Rentner). Höhere Kosten müssen nachgewiesen werden.

Mobilitätsprämie: Geringverdienende Fernpendler mit einem Einkommen unter dem Grundfreibetrag können ab dem 21. Kilometer nunmehr auch 5,32 Cent pro Kilometer erhalten. Eine Steuererklärung ist jedoch erforderlich.

Gewerkschaftsbeiträge: Diese sind als Werbungskosten absetzbar, auch für Rentner und Personen in Altersteilzeit.

Kinderfreibetrag: Der Freibetrag beträgt 9.540 Euro (4.770 Euro bei einem Elternteil). Das Finanzamt prüft automatisch, ob der Freibetrag oder das Kindergeld günstiger ist.

Homeoffice-Pauschale: Für Arbeit zu Hause ohne Arbeitszimmer können 6 Euro pro Tag, maximal 1.260 Euro pro Jahr, abgesetzt werden. Die Homeoffice-Pauschale erhöht nicht die Werbungskostenpauschale von 1.230 Euro. Neben der Tagespauschale können auch Fahrtkosten für stundenweise Auswärtstätigkeiten und Kosten für Arbeitsmittel geltend gemacht werden.

Lohnersatzleistungen und Steuern: Kurzarbeitergeld (KuG) ist steuerfrei, erhöht aber den Steuersatz der übrigen Einkünfte durch den Progressionsvorbehalt. Bei Bezug von KuG über 410 Euro im Jahr ist eine Steuererklärung erforderlich.

Lohnsteuerberatung für Mitglieder: Die IG Metall-Servicegesellschaft bietet in Kooperation mit rund 3000 Lohnsteuerberatungsstellen günstige Steuerberatung für Mitglieder an. Mehr Informationen erhalten registrierte Mitglieder über die Webseite der Servicegesellschaft.

**Du willst mehr wissen?
Unser Lohnsteuer-ABC ist jetzt online unter igmetall.de abrufbar**



FÜR FRAGEN UND WEITERE INFORMATIONEN STEHT DIE IG METALL AUGSBURG GERNE ZUR VERFÜGUNG

Am Katzenstadel 34, 86152 Augsburg

Tel.: 0821/72089-0, E-Mail: augsburg@igmetall.de. Internet: <https://augsburg.igmetall.de>, V.i.S.d.P.: Torsten Jann



Hier ein paar aktuelle Einblicke aus dem Bereich Entgelt

Das bringt der Tarifvertrag

Für die Metall- & Elektroindustrie in Bayern

Der von den IG Metall-Bezirken Bayern und Küste ausgehandelte Tarifvertrag über Entgelte brachte den Beschäftigten in der M+E Industrie zum **April 2025 weitere 2,0 Prozent** mehr Entgelt! Er läuft bis zum 31. Oktober 2026.

Für die Holz- und Kunststoff verarbeitende Industrie in Bayern

IG Metall und der Arbeitgeberverband haben sich hier 2024 auf einen Tarifabschluss geeinigt. Ab Oktober 2024 erhielten die Beschäftigten 5,0 Prozent mehr Geld, ab dem **1. Mai 2025 werden nun weitere 3,0 Prozent** mehr Entgelt fällig!

Ergänzungstarifvertrag bei der Firma Kiel

Mit Wirkung **zum 01.04.2025** erhöhen sich die Löhne und Gehälter bei der Firma Kiel in Nördlingen, aufgrund des dort gültigen ETV um **3,6 Prozent**.

FÜR FRAGEN UND WEITERE INFORMATIONEN STEHT DIE IG METALL AUGSBURG GERNE ZUR VERFÜGUNG

Am Katzenstadel 34, 86152 Augsburg

Tel.: 0821/72089-0, E-Mail: augsburg@igmetall.de, Internet: <https://augsburg.igmetall.de>, V.i.S.d.P.: Torsten Jann